

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen

Audi Hungaria Schule Győr, Ungarn

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2024
Bewerbungsende: 15.06.2023

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
Klassenstufen: 1-12
Schülerzahl inkl. Kindergartenkinder: 951
Deutsches Internationales Abitur
Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I
Berufsbildender Zweig

Anforderungsprofil
Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II
Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
Leitungserfahrung und Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.

Die Audi Hungaria Schule Győr ist eine Schule in privater Trägerschaft, die vom Auswärtigen Amt als Deutsche Auslandsschule anerkannt wurde. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung - Schulleitung zur Verfügung.

Die Bewerbung ist fristgerecht zum 15.06.2023 auf dem Dienstweg über die Heimatschulbehörde und das Kultusministerium bzw. die Senatsverwaltung des Landes an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium bzw. in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Eine fristgerechte, direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens/Motivationsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA ist erforderlich.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Landes.